

Investitionszuwachsprämie: nur noch 2004!



Mag. Ernst Patka,
Steuerberater und
Wirtschaftsmediator,
Steuer & Service
Steuerberatungs
GmbH
Wipplingerstraße 24
1010 Wien
Tel.: 01 24721-100

Die mit dem Konjunkturpaket 2002 eingeführte Investitionszuwachsprämie läuft heuer aus. Sie wurde – zum Leidwesen unseres Finanzministers – intensiv genutzt.

So funktioniert diese Begünstigung

Für das Ausmaß an Neuinvestitionen, das über den Investitionsdurchschnitt der letzten 3 Jahre hinausgeht, kann eine 10%ige Investitionszuwachsprämie geltend gemacht werden.

Zu beachten ist, dass nur Investitionen in ungebrauchte, körperliche und abnutzbare Wirtschaftsgüter (z. B. Maschinen für die Werkstätte, Büroeinrichtungen, Lagerausstattung, EDV-Hardware, Lkw) begünstigt sind.

Ungebraucht heißt fabriksneu

Als fabriksneu gelten jedenfalls Wirtschaftsgüter, die unmittelbar vom Hersteller oder Händler erworben werden und das erste Mal dem Anlagevermögen zugeführt werden. Auch Vorführ-Lkws werden vom Händler erworben und beim Kunden erstmals dem Anlagevermögen zugeführt. Die Vorführ-Lkws zählen daher meiner Ansicht nach auch zu den begünstigungsfähigen Investitionen.

Nicht begünstigt sind Gebäudeinvestitionen, Software, gebrauchte Maschinen und Anlagen sowie geringwertige Wirtschaftsgüter.

Sind Fahrzeuge begünstigt?

Pkw und Kombi zählen grundsätzlich nicht zu den Anschaffungen, für die eine Investitionszuwachsprämie geltend gemacht werden kann. Davon ausgenommen sind Fahrschul-Kfz und jene Pkws, die mindestens zu 80 Prozent der gewerblichen Personenbeförderung dienen (z. B. Taxi). Eine 10%ige Investitionszuwachsprämie gibt es auch für jene Klein-Lkws und Kleinbusse (darunter fallen die meisten großen Family-Vans), die auf der berühmten Finanzamtsliste ausgewiesen sind.

Berechnung der Investitionszuwachsprämie

● 1. Es werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten 2004 der begünstigungsfähigen In-

vestitionen aufaddiert (= WERT 2004).

● 2. Es wird der Durchschnittswert der Anschaffungs- und Herstellungskosten der begünstigungsfähigen Investitionen der Jahre 2001, 2002 und 2003 berechnet (= DURCHSCHNITTSWERT).

● 3. Die Investitionszuwachsprämie beträgt 10 Prozent der Differenz zwischen dem WERT 2004 und dem DURCHSCHNITTSWERT.

Die Prämie wird mit einem eigenen Formular E 108e (zu finden unter www.bmf.gv.at/service/formulare) beantragt. Sie wird dem Steuerkonto gutgeschrieben und kann entweder mit einer Steuerzahlung gegenverrechnet oder auf das Bankkonto überwiesen werden.

Noch heuer machen

1) Ziehen Sie die Investitionen, die Sie für das Jahr 2005 geplant haben, vor, wenn Sie

a) damit den Investitionsdurchschnittswert der letzten 3 Jahre übersteigen oder

b) den Betrieb als GmbH führen, da heuer der hohe Steuersatz (34 %) jede Zusatzabschreibung noch stärker begünstigt als im nächsten Jahr (Steuersatz: 25 %).

2) Informieren Sie Ihre Geschäftskunden über die Vorzieheffekte. Möglicherweise wird der Unternehmer noch heuer einen vorsteuerabzugsberechtigten Van oder Klein-Lkw anschaffen.

3) Der Kunde überlegt, seine Lkw-Flotte aufzustoocken, kann sich aber gegenwärtig den Kauf finanziell nicht leisten. Überlegen Sie, ob nicht Sie die Lkws vom Importeur ankaufen, diese buchhalterisch in Ihr Anlagevermögen stellen und sich die Investitionszuwachsprämie holen. Anschließend vermieten Sie die Lkws an Ihren Kunden. Ködern Sie Ihren Kunden, indem Sie einen Teil der Prämie durch günstige Mietkonditionen weitergeben.

Haben Sie bisher noch keine Lkw-Vermietungen durchgeführt, überlegen Sie, ob Sie nicht rasch eine eigene Vermietungsgesellschaft gründen. Der Vorteil hierbei: Bei Neugründungen gibt es keine Vorjahre, daher erhalten Sie für alle begünstigungsfähigen Investitionen des Jahres 2004 die 10%ige Investitionszuwachsprämie.

Nutzen Sie die Zeit bis zum 31. Dezember – es lässt sich steuerlich noch einiges machen.